

Haftpflichtversicherung

regelmäßige Diskussion zur Problematik der risikogerechten und preiswerten Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungsmakler Mario Penack e.Kfm.

Innerhalb Ihres Forums wird bezüglich des Versicherungsschutzes insbesondere der Preise und Versicherungsgesellschaften oft ein Geheimnis gemacht. Auch wir wollen diese Tradition als Gäste des Forums nicht ändern aber einige Anmerkungen zur Betriebshaftpflichtversicherung äußern. Auf Grund der gefahreneigenen Tätigkeit und dem theoretischen und praktischen Schadenpotenzial erstaunt uns oft doch die Herangehensweise einiger Forumteilnehmer. Auch wir können, wie einige Forumteilnehmer, nur deutlich unterstreichen, dass man sich bezüglich seiner Risikoabsicherung sehr sicher sein sollte und die Fragen zum Versicherungsschutz mit seinem Vermittler oder Versicherer oder Anwalt ausdrücklich vorher klärt.

So möchten wir auch die Feuerwerker ermahnen, welche ihre Risiken über eine Veranstalterhaftpflicht absichern möchten. Die Mitversicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht des durchführenden Feuerwerkers sollte dann schriftlich dokumentiert sein.

Da wir selbst als Versicherungsmakler keine Rechtsberatung zu fremden Versicherungsverträgen vornehmen dürfen, werden wir das auch nicht tun. Nach Marktanalyse und Verhandlung mit diversen Versicherern haben wir selbst eine Police entwickelt, welche diverse nach unserer Auffassung oft bestehende Unzulänglichkeiten oder Unklarheiten nicht zulässt. Vielleicht regen einige Ausschnitte aus unserem Deckungsumfang Sie zur differenzierten Betrachtung Ihres Versicherungsschutzes an.

In unserer Police ist die Grundlage der Preiserhebung z.B. der Umsatz und nicht z.B. die Anzahl der Personen. Mit Personen könnte man mitwirkende Feuerwerker, Feuerwerker, welche angestellt sind, Personen inklusive Helfer u.s.w. meinen. Wie teuer ist dann die Police!? Gehen Sie davon aus, dass bei einem Großschadenfall auch die Prämien Grundlagen überprüft werden und darum diese vorher eindeutig geklärt sein sollten.

Auf Grund der besonders gefahreneigenen Tätigkeit ist es selbstverständlich, dass man polizeiliche oder sonstige behördliche Vorschriften, wozu im übrigen auch Unfallverhütungsvorschriften zählen, beachtet bzw. einhält. Dementsprechend wurden Sie in Ihrer Ausbildung sensibilisiert und qualifiziert. Klauseltexte, wie Voraussetzung des Versicherungsschutzes, ist die Beachtung (wo fängt Beachtung an und wo hört diese auf) bzw. die Einhaltung dieser Vorschriften, ist für den Versicherer zwar wünschenswert, kann im Großschadenfall aber durchaus existenzbedrohend für Sie werden. Aus Ihrer eigenen Erfahrung wissen Sie, dass auch bei sorgfältigster Arbeit die Verletzung von diversen Bestimmungen geschehen kann. Genau aus diesem Grund versichern Sie sich. Wir haben auf solche oder ähnliche Formulierungen verzichtet. Allerdings ist der Nachweis der Befähigungen und Erlaubnisse unabdingbar. Die sonst üblichen Regelungen zu Vorsatz etc. finden

natürlich auch bei uns Anwendung.

Weiterhin sind bei uns fremde Feuerwerker, welche als Helfer tätig sind, nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sondern besonders gern mitversichert. Ein qualifizierter Helfer sollte sich risikomindernd auf ein Feuerwerk auswirken. Um gleich die Frage zu beantworten: Die persönliche gesetzliche Haftpflicht eines „Freien Feuerwerkers“, welcher als verantwortlicher Feuerwerker bestellt wird, ist auch bei uns nicht automatisch mitversichert sofern dieser nicht angestellt wird.

Weiterhin klären wir in unserem Vertrag die Versicherung von genehmigungspflichtigen Lagern nach SprengG. Von einigen Versicherern wird die Position vertreten, dass diese gesondert im Rahmen einer „Anlagendeckung“ weil genehmigungspflichtig, versichert werden müssen und somit nicht Bestandteil des bestehenden Vertrages sind.

Im übrigen haben auch wir keine preiswerte Lösung für Feuerwerker nach § 27, welche ohne gewerblich tätig zu sein, im eigenen Namen Großfeuerwerke durchführen wollen. Hier nur Lösung bis Klasse III und nur Jahrespolicen.

Ich hoffe, Sie konnten aus unseren oben beschriebenen Versicherungsbedingungen einige Anregungen mitnehmen, wie eigener Versicherungsschutz betrachtet werden kann.

Bitte haben Sie aus den o.g. Gründen Verständnis dafür, dass wir innerhalb des Forums keine weiteren Fragen beantworten werden und somit dem Vorwurf der Rechtsberatung vorbeugen möchten.

M. Penack